

An die EBERHARDT Rechtsanwälte OG
Weihburggasse 18-20, 1010 Wien
Per Email: bvsalzburg@eberhardt-law.at

GEHEIMHALTUNGSERKLÄRUNG

Betreff: Verkauf einer Liegenschaft der Österreichische Post Aktiengesellschaft / 5020 Salzburg, Engelbert-Weiß-Weg 12 a, Einlagezahl 20618, Katastralgemeinde 56537 Salzburg, Bezirksgericht Salzburg, bestehend aus dem GST-NR. 1272/1

Ich*Wir, die

(Name, Geb. Datum, Adresse // Firmenname, Firmenbuch-/HR-Nummer, Adresse)

(Tel., Email, Ansprechpartner)

- verpflichten uns, alle Informationen, die uns im Zuge des gegenständlichen strukturierten Bieterverfahrens durch die Verkäuferin oder deren Beauftragte und oder der EBERHARDT Rechtsanwälte OG zugänglich gemacht werden, (i) vertraulich zu behandeln, (ii) Dritten gegenüber nicht offen zu legen und (iii) selbst keinerlei Nutzen aus den erhaltenen vertraulichen Informationen, außer im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Bieterverfahrens zu ziehen.
- verpflichten uns sicherzustellen, dass unsere Arbeitnehmer, Subauftragnehmer, Bevollmächtigten, Berater, Vertreter usw. sämtliche Bestimmungen dieser Erklärung beachten, als ob sie selbst eine solche Erklärung abgegeben hätten. Wir nehmen zur Kenntnis, dass eine Weitergabe an Dritte durch den zuvor genannten Personenkreis nicht zulässig ist.

Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt nicht für solche Informationen, die (i) auf andere Weise als durch einen Verstoß gegen diese Erklärung oder einer Bestimmung derselben öffentlich bekannt oder öffentlich zugänglich gemacht worden sind, (ii) uns rechtmäßig von Dritten offen gelegt worden sind, (iii) uns vor der Offenlegung durch die Verkäuferin oder deren Beauftragten oder der EBERHARDT Rechtsanwälte OG bekannt waren oder (iv) aufgrund von bindenden Rechtsvorschriften oder Entscheidungen von Gerichten oder Verwaltungsbehörden offen zu legen sind, und zwar im jeweils rechtlich erforderlichen Ausmaß.

Wir werden die Verkäuferin und deren Beauftragte und die EBERHARDT Rechtsanwälte OG bei schuldhafter Verletzung dieser Verpflichtung schad- und klaglos halten. Der verkaufenden Partei schulde ich/schulden wir bei Verletzung der Geheimhaltungsverpflichtung, insbesondere auch bei einem Verstoß gegen die Verpflichtung zur Überbindung der Geheimhaltungsverpflichtung in jedem einzelnen Fall des Verstoßes ein verschuldensunabhängiges Pönale in Höhe von EUR 30.000,00 (Euro dreißigtausend), wobei der verkaufenden Partei die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadenersatzanspruches ausdrücklich vorbehalten bleibt.

Ich/wir anerkenne*n – vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen – auch gegenüber den Beratern der Verkäuferin und der EBERHARDT Rechtsanwälte OG für sämtliche Streitigkeiten aus dem Verkaufsverfahren und den dabei abgegebenen Erklärungen aller Art, die ausschließliche Zuständigkeit des für Wien Innere Stadt sachlich zuständigen Gerichts. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und kollisionsrechtlicher Bestimmungen.

Ort, Datum: _____

Rechtsgültige Unterschrift

unter Angabe des Namens des/der Unterfertigen in BLOCKBUCHSTABEN